

Schüler:inneneislaufen

Für das klassenweise Schüler:inneneislaufen im Rahmen des Pflichtgegenstands Bewegung und Sport im Schuljahr 2025/26 gelten nachfolgende Regelungen:

Für öffentliche Schulen, die der Bildungsdirektion für Wien unterstehen, werden gegen Vorlage eines **Frequenzscheins** die Kosten von der zuständigen Behörde (der MA 56 - Stadt Wien oder der Bildungsdirektion für Wien) übernommen.

Für Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderpädagogische Zentren gilt, dass neben der verantwortlichen Lehrkraft **drei weitere Begleitpersonen** die Eislaufanlage kostenlos benützen können.

Von der begleitenden Lehrkraft ist bei jedem Besuch einer Eislaufanlage (ausgenommen WEV) an der Kasse der vollständig ausgefüllte Frequenzschein abzugeben, wobei darauf zu achten ist, dass die Gruppe geschlossen mit der Lehrkraft und den Begleitpersonen die Eislaufanlage betritt und verlässt.

Eislaufanlagen

- Die EisStadthalle, 1150 Wien
- Kunsteisbahn Engelmann, 1170 Wien
- Steffl Arena, 1220 Wien
- Wiener Eislaufverein, 1030 Wien
- Eisring Süd, 1100 Wien
- Wiener Eistraum, 1010 Wien